

AGB der Bereuter AG

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Materialien,
Entsorgung und Fuhrleistungen



GENERELLES

Auftragserteilungen sind der Bereuter AG schriftlich oder mit elektronischen Mitteln zu übermitteln. Durch die Auftragserteilung erkennt der Besteller diese AGB an. Abweichende Bedingungen gelten nur, wenn die Bereuter AG sie schriftlich anerkannt hat. Dem formularmässigen Hinweis eines Kunden auf seine eigenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen widerspricht die Bereuter AG hiermit ausdrücklich.

WÄGUNG, ERMITTLUNG DER KUBATUR, DEKLARATION, MATERIALEINSATZ

Die für die Verrechnung massgebende Menge wird durch Wägung ermittelt. Sollte keine Waage vorhanden sein, wird die Kubatur dem vom Chauffeur ausgefüllten Lieferschein entnommen. Über die Annahme und Deklaration einer Lieferung entscheidet abschliessend der Deponiewart und / oder die Eingangskontrolle der Bereuter AG aufgrund einer visuellen und geruchlichen Kontrolle.

Der Kunde ist verantwortlich für korrekte Informationen bei der Anmeldung und die fachgerechte Bereitstellung des Materials.

Nicht in den Mulden deponiert werden dürfen Sonderabfälle.

Bei auffälligem Material wird, falls nicht vorhanden, eine chemische Analyse in Auftrag gegeben. Die Kosten einer Analyse werden dem Kunden in Rechnung gestellt. Entspricht das Material nicht den Anforderungen der VVEA, haftet der Kunde in vollem Umfang für alle anfallenden Kosten der fachgerechten Entsorgung dieses Materials.

Der Kunde haftet in jedem Fall und abschliessend für die gesetzeskonforme Anwendung der Sekundärbaustoffe gemäss Richtlinie für die Verwertung mineralischer Bauabfälle und anderer einschlägiger Normen.

Alle Materialien, die der Bereuter AG zur Entsorgung übergeben werden, gehen mit der Übergabe ins Eigentum der Bereuter AG über. Materialien, die falsch oder unvollständig deklariert sind, oder deren Zusammensetzung und Beschaffenheit zweifelhaft ist, gehen erst dann in das Eigentum der Bereuter AG über, wenn hierzu eine gesonderte Erklärung der Bereuter AG vorliegt. Anderenfalls ist der Kunde verpflichtet, solche Materialien auf Verlangen der Bereuter AG zurückzunehmen.

TRANSPORTBEDINGUNGEN

Bei Lieferungen und Abholung werden einwandfreie Zufahrtsverhältnisse sowie ungehinderte Entlademöglichkeiten vorausgesetzt. Sämtliche Abklärungen über Tragfähigkeit des Bodens, mögliche Stellplätze etc. gehen zu Lasten des Kunden. Der Kunde ist verantwortlich für fachgerechten Bodenschutz am Stellplatz und der Zufahrt, sowie für verkehrssicheres Kenntlichmachen der Mulde und Besorgung der Abstellgenehmigung bei öffentlichem Grund.

Für allfällige Schäden an nicht lastwagentauglichen Strassen und Plätzen, sowie für sonstige Sach- und Personenschäden wird jede Haftung abgelehnt. Der Kunde haftet für Schäden, die wegen unsachgemässer Behandlung der Mulden entstehen.

Die Mulden sind Eigentum der Bereuter AG. Sie dürfen nur durch die Bereuter AG bewegt werden.

Die Wahl des Transportmittels ist Sache der Bereuter AG. Werden vom Kunden andere Fahrzeuge gefordert, hat dies eine Anpassung des Transportpreises zur Folge.

Für den Mindesttransportpreis pro Fuhr gelten folgende Gewichte:

Fahrzeugtyp	Kies + Aushub	Beton
4-Achs Kipper	17.00t / 10m ³	8m ³
5-Achs Kipper/Silowagen	22.00t / 13m ³	8m ³
4-Achs Silowagen	16.00t / 9m ³	8m ³
4-Achs Hakenfz.	15.00t / 9m ³	8m ³

Silofahrzeuge für Betontransport sowie Transporte von Belag werden in Regie verrechnet. Für Zu- und Wegfahrt sowie Reinigung des Fahrzeuges wird zusätzlich eine Stunde in Rechnung gestellt. Silofahrzeuge für Kiestransporte werden in Regie verrechnet. Wird der Einsatz von 2- oder 3-Achsem speziell verlangt, erfolgt die Verrechnung in Regie. Das Überladen der Transportfahrzeuge ist nach Strassenverkehrsgesetz verboten. Für sämtliche Folgen haftet der Kunde. Bussen bei Überladen werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

Aus Sicherheitsgründen dürfen Mulden weder über den Rand gefüllt noch zu schwer beladen werden. Die Bereuter AG gibt gerne Auskunft über die zugelassene Nutzlast der Mulden. Aufwendungen für gesetzeskonforme Änderung der Ladung werden dem Kunden nach Aufwand verrechnet.

BEREUTER AG

Baustoffe + Transporte + Muldenservice
Schützenstrasse 55
CH-8604 Volketswil
Tel. +41 (0) 43 399 33 33
baustoffe@bereuter-gruppe.ch
www.bereuter-gruppe.ch



AGB der Bereuter AG

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen für Materialien,
Entsorgung und Fuhrleistungen



ABLADEZEITEN, WARTEZEITEN

In den Einheitspreisen pro Fuhr ist eine maximale Entleerungs- und Wartezeit auf der Baustelle von 5 Minuten pro Fuhr inbegriffen. Längere Entleerungs- und / oder Wartezeiten sowie Spezialablad werden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

LADEZEITEN, WARTEZEITEN

In den Einheitspreisen ist pro Fuhr eine Ladezeit von 10 Minuten inbegriffen. Längere Lade- und / oder Wartezeiten werden nach Aufwand in Rechnung gestellt

REGIEARBEITEN

Die Verrechnung erfolgt nach den Stundenansätzen in der aktuellen Preisliste der Bereuter AG. Die Kostensätze gelten während der üblichen Geschäftszeit. (Mo – Fr 7:00 bis 18:00 Uhr)

ÜBERZEIT- UND NACHTZUSCHLAG (18:00 – 7:00 UHR)

Transporte ausserhalb der ordentlichen Arbeitszeit werden in Regie verrechnet (nach ASTAG-Tarif). Mindestverrechnung CHF 550.- / Etappe

TREIBSTOFFZUSCHLÄGE

Die aufgeführten Transportpreise basieren auf dem Dieselpreisindex der ASTAG. Transportpreise können durch die Bereuter AG bei steigenden Treibstoffpreisen entsprechend angepasst werden.

TERMINE

Die Bereuter AG ist bemüht, vereinbarte Termine einzuhalten und eventuelle Verspätungen frühzeitig zu melden. Sie haftet nicht infolge verspäteter Anlieferung oder Abholung.

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

30 Tage netto. Unberechtigte Abzüge werden nachbelastet. Nach Ablauf von 30 Tagen ab Rechnungsdatum befindet sich der Kunde automatisch in Verzug. Der Verzugszins beträgt 5%.

PREISGÜLTIGKEIT

Preisänderungen bleiben jederzeit vorbehalten. Alle aufgeführten Preise verstehen sich ohne MwSt.

MÄNGELRÜGE

Allfällige Beanstandungen hinsichtlich Qualität und / oder Menge des gelieferten Materials sind während des Abladens, spätestens jedoch vor Verwendung des Materials, geltend zu machen und sofort schriftlich zu rügen. Bei begründeten Beanstandungen ist die Bereuter AG berechtigt, Ersatz- oder Nachlieferungen zu leisten. Eine weitergehende Haftung für direkte und indirekte Schäden ist ausgeschlossen.

ERFÜLLUNGORT und GERICHTSSTAND

Das Geschäftsdomizil der Bereuter AG ist massgebend. Für die Beurteilung von Streitigkeiten sind ausschliesslich die ordentlichen Gerichte zuständig.

ÖFFNUNGSZEITEN MONTAG – FREITAG / WERKHEGNAU

3. Januar – 1. März 2024	Mo. – Do. 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr*, Fr. 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr*
1. März – 25. Oktober 2024	Mo. – Fr. 06:30 – 12:00 Uhr und 13:00 – 17:00 Uhr*
28. Oktober – 20. Dezember 2024	Mo. – Do. 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr*, Fr. 07:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr*

ÖFFNUNGSZEITEN MONTAG – FREITAG / BETONTANKSTELLE

3. Januar – 1. März 2024	Mo. – Do. 07:30 – 11:30 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr*, Fr. 07:30 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr*
1. März – 25. Oktober 2024	Mo. – Fr. 07:00 – 11:30 Uhr und 13:00 – 16:30 Uhr*
28. Oktober – 20. Dezember 2024**	Mo. – Do. 07:30 – 11:30 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr, Fr. 07:30 – 11:30 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr*

* bei ausserordentlichen Öffnungszeiten wird separat informiert

** Dezember je nach Witterung und Auftragslage

BEREUTER AG

Baustoffe + Transporte + Muldenservice
Schützenstrasse 55
CH-8604 Volketswil
Tel. +41 (0) 43 399 33 33
baustoffe@bereuter-gruppe.ch
www.bereuter-gruppe.ch

